

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Pflanzenschutz
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 60676 2101
Fax: 0331 27548-4282
e-Mail:
genehmigung.psm@lelf.brandenburg.de
Internet: www.isip.de/psd-bb

Antrag auf Genehmigung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in unmittelbarer Nachbarschaft zu Oberflächengewässern gemäß Paragraf 4a, Absatz 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887) in der derzeit aktuellen Fassung

1. Antragsteller

| |
|---|
| Name/ Firma |
| Name des(r) Leiters/-in/ Geschäftsführers/-in |
| Name des(r) verantwortlichen Bearbeiters/-in |
| Straße/ Nummer |
| Postleitzahl/ Ort |
| Telefon |
| Telefax |
| E-Mail ¹⁾ |
| EU-Betriebsnummer |
| Rechnungsempfänger (falls abweichend von Antragsteller) |
| Name |
| Straße/ Nummer |
| Postleitzahl |
| Ort |
| Telefon |
| Telefax |
| E-Mail ¹⁾ |

¹⁾ Bei Angabe der Email-Adresse stimmen Sie Rückfragen zum Antrag auf diesem Weg zu.

- 2. Beantragte Flächen** (Flächen, bis zu einem Mindestabstand von 1 m zur Böschungsoberkante, auf denen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln der gemäß § 4a Absatz 1 vorgeschriebene Abstand von 10 m zur Böschungsoberkante von Oberflächengewässern bzw. 5 m bei Vorhandensein eines geschlossenen, ganzjährig bewachsenen Randstreifens nicht eingehalten werden kann)

Bezeichnung und Lage des Gewässers:

| Gemarkung | Flur | Feldblock-Nummer | Schlagnummer/ Schlagbezeichnung | Flächengröße (ha) |
|-----------|------|------------------|------------------------------------|----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

- nur Flächen angeben mit derselben Kultur und demselben Schaderreger
- für weitere Flächen, Kulturen, andere Schaderreger ist ein weiterer Antrag zu stellen.

3. Zweck der Anwendung

Die Anwendung wird beantragt

- zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden

(nur ausnahmsweise, bei erheblicher betrieblicher Betroffenheit)

Schäden kurz

erläutern:

- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten

Invasive Arten nennen:

in der Kultur:

4. Pflanzenschutzmittel und Anwendungstermine

Auf den geschützten Flächen sollen genehmigungspflichtige Pflanzenschutzmittel zu den genannten Terminen abgewendet werden.

| geplanter Behandlungstermin (Monat/ Jahr, BBCH Kultur)) | Name des Pflanzenschutzmittels |
|---|--------------------------------|
| | |
| | |
| | |

5. Angaben zu Schaderreger(n) / invasiver bzw. gesundheitsschädigender Art und Befallswerte

Auf den genannten Flächen wurde folgende Schaderreger mit folgenden Befallswerten ermittelt/ werden folgende Schaderreger mit dem benannten Befallswert erwartet.

| Schaderreger/ Pflanzenart | Verunkrautungsichte/ Befallswert* | BBCH-Stadium der Kultur | Datum der Befallswertermittlung** |
|------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

* wird eine Schädigung/ ein Befall erwartet, dann hier Ursprung der Schädigung und Befallswert eintragen z.B. Einwanderung aus der Nachbarschaft; Befall bereits im Vorjahr ...

** wird eine Schädigung/ ein Befall erwartet, dann hier „erwartet“ eintragen

Ich (wir) beantrage(n) unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1 m zur Böschungsoberkante eine Genehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen in Nachbarschaft zu Oberflächengewässern in einem Abstand von weniger als 10 m von der Böschungsoberkante bzw. von weniger als 5 m bei Vorhandensein einer geschlossenen, ganzjährig begrüntem Pflanzendecke gemäß § 4a, Abs. 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Ich (wir) erklären, dass alle Angaben im vorliegenden Antrag ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Die dem Antrag angefügte Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/-in: _____

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), vertreten durch die Präsidentin
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
www.l elf.brandenburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

LELF-Datenschutzbeauftragter
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361/554-320 E-Mail: LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre antragsbezogenen, persönlichen Daten, um die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zu prüfen und eine Entscheidung über den Antrag treffen zu können. Die Bearbeitung pflanzenschutzrechtlicher Antrags- und Genehmigungsverfahren beinhaltet auch die Überwachung und den Vollzug pflanzenschutzrechtlicher Vorgaben auf der Grundlage der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten und der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung) vom 11. Februar 2014 in Verbindung mit dem PflSchG. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach Paragraph 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da sie für die Bearbeitung eines Antrags nach Paragraph 12 Absatz 2 PflSchG erforderlich ist. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Neben der Verwendung der Daten bei der verarbeitenden Stelle erfolgt gegebenenfalls eine Weitergabe an zu beteiligende Fachbehörden, bei begründeten Anfragen auch an andere nationale Pflanzenschutz- und Zollbehörden, die EU-Kommission oder andere Mitgliedstaaten (siehe Paragraph 66 Absatz 2 PflSchG). Soweit keine persönliche Gebührenfreiheit für den Antragsteller besteht, werden erforderliche Daten zu dem für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungsvorgängen verwendet.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist nach dem Zeitpunkt gespeichert, an dem Sie dem LELF einen Antrag auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland stellen. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie mit Bezug zu Ihrem Antrag, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6. Betroffenenrechte

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DS-GVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu beim:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de